

Neubau Feuerwache Hofberg

- Vorstellung des Raumprogramms und Festlegung der weiteren Vorgehensweise bezüglich Planeraufträge

- Dringlichkeitsantrag zur Bausenatssitzung am 27.09.2019 von Stadtrat Rudolf Schnur, CSU-Fraktion, Nr. 1003 vom 18.09.2019

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	15.10.2019	Stadt Landshut, den	26.09.2019
Sitzungsnummer:	84	Ersteller:	Erbshäuser, Helge Doll, Johannes

Vormerkung:

Die Planungen für Umbau des bestehenden Gebäudes und Erweiterungsbau der Freiwilligen Feuerwehr Hofberg wurde am 23.09.2018 in der Vorstands- und Verwaltungsratssitzung in drei Varianten vorgestellt. Diese Varianten sind anschließend im Bausenat am 27.09.2018 behandelt worden. Als Ergebnis dieser Sitzung fand am 01.10.2018 ein Vororttermin mit Feuerwehr und Verwaltungsbeirat statt. Daraufhin wurden die Anregungen in die bevorzugte Variante 2 eingearbeitet. Des Weiteren hat die Verwaltung als Alternative eine komplette Neubaulösung ausgearbeitet. Zur endgültigen Festlegung des Stellplatzbedarfs bzw. damit verbundenen Raumprogramms musste das Ergebnis des Feuerwehrbedarfsplans abgewartet werden. Nach Vorlage der Vorab-Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan vom 24.06.2019 erfolgte die Abstimmung des gewünschten Raumprogrammes mit der Feuerwehr. Die ausgearbeitete Flächenzusammenstellung bzw. der vorgenommene Flächen- und Raumabgleich ist am 20.09.2019 den Nutzern (Hr. Nemela, Hr. Groß, Hr. Ramsauer, Hr. Wendleder) vorgestellt worden. Das Raumprogramm wurde mit kleinen Änderungen von der Feuerwehrführung angenommen. Das Ergebnis der Überarbeitung soll bei einem Termin an der Feuerwache Hofberg dem Löschzug vorgestellt werden.

Auf Basis des Beschlusses über die Abwicklung von Baumaßnahmen ist das Raumprogramm zunächst durch Beschluss des Stadtrates freizugeben.

Das abgestimmte Raumprogramm sieht eine Hauptnutzfläche von 259 m² vor. Der im Raumprogramm nach DIN 2001 vorgesehene Funk-/Telekommunikations-, der Besprechungs- und der Jugendraum werden entweder nicht benötigt oder die Funktionen können in anderen Räumen ausgeübt werden. Nach einer Vergleichsbetrachtung mit der einschlägigen DIN-Norm ist dieser Flächenbedarf angemessen (siehe Anlage).

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass insbesondere durch die gewünschte Zahl von Parkplätzen (32) für Mitglieder der Feuerwehr der bestehende Bolzplatz kaum mehr zu halten sein wird.

Im Zuge der Umsetzung der Beschlussfassung vom 19.07.2019 wurde die Fremdvergabe der Planungsleistungen geprüft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass in Anbetracht der anrechenbaren Kosten eine Einzelvergabe der Planungsleistungen für die Architekturleistungen unter Beachtung des vorgegebenen Schwellenwertes von 221.000,-- € netto grenzwertig ist, wenngleich mittlerweile das Honorar verhandelbar ist. Zur Sicherstellung der Vorgabe sollte deshalb ein VgV-Verfahren durchgeführt werden.

Wegen des gegebenen Handlungsbedarfs zur Sicherung der Nutzung ergäbe sich u.U. eine Begründung zur schnellstmöglichen Planung und baulichen Umsetzung. Insofern könnte mit einem VgV-Verfahren auch eine Generalplanerausschreibung erfolgen. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamts wird allerdings begründeterweise darauf hingewiesen, dass eine Generalplanerausschreibung vergaberechtlich problematisch ist und einer fundierten Begründung be-

darf, die im vorliegenden Fall schwer zu liefern ist. Auf die Problematik der Förderschädlichkeit ist zusätzlich hinzuweisen.

Behandlung des Dringlichkeitsantrages Nr. 1003:

An der Feuerwache Hofberg wurde im Frühjahr 2017 eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Ein Teil der Mängel und Anregungen sind nach Vorlage der Beurteilung umgehend im wesentlichen durch organisatorische Maßnahmen abgestellt worden, andere Gegebenheiten können erst im Zuge des Umbaus bzw. der Erweiterung umgesetzt werden. Durch die vorgenommenen Maßnahmen und Vorkehrungen ist ein Betrieb der Feuerwache weiterhin möglich, das geplante Bauvorhaben sollte aber baldmöglichst in die Realisierungsphase kommen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das beiliegende Raumprogramm mit einer Hauptnutzfläche von 259 m² für den Neubau der Feuerwache Hofberg wird der weiteren Planung zugrunde gelegt.
3. Um eine möglichst zeitnahe Umsetzung und eine optimale technische Koordination zu erreichen, werden die Planungsleistungen trotz der vorgetragenen Bedenken als Generalplanerleistung ausgeschrieben.
4. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 1003 der CSU-Fraktion vom 18.09.2019 ist mit der Stellungnahme bearbeitet.

Anlagen:

Anlage 1 – Raumprogramm

Anlage 2 – Antrag